

## Mitgliedschaft

In allen Fragen bezüglich der Mitgliedschaft steht Ihnen unsere Geschäftsstelle, Max-Liebermann-Straße 30, Telefon: (089) 37 15 95 62, Fax: (089) 37 15 95 63, E-Mail: [geschaeftsstelle@harteck.de](mailto:geschaeftsstelle@harteck.de) gerne zur Verfügung.

Unsere Geschäftsstelle ist Donnerstags von 18:00 bis 20:00 für den Publikumsverkehr geöffnet (Nicht während der bayerischen Schulferien).

## Zahlungsmodalitäten

Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten und dadurch viel Geld in den Sportbetrieb investieren zu können, erfolgt die Beitragszahlung grundsätzlich per Lastschriftverfahren.

Der Beitragseinzug erfolgt jeweils zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. des Jahres und gilt für die darauf folgenden 3 Monate. Bei einem Beitritt nach dem 31.01., 30.04. 31.07. oder 31.10. wird der Beitrag erst zum nächsten regulären Beitragseinzugstermin fällig. Sonst ist der volle Dreimonatsbeitrag zu entrichten.

Das Mitglied trägt dafür Sorge, das sein, dem Verein genannte, Konto ausreichende Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung von Lastschriften erhebt der Verein eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 8,- EUR.

Gesetzliche Vertreter (Erziehungsberechtigte) die für Minderjährige den Aufnahmeantrag unterzeichnen sowie auf diesem genannte abweichende Zahler haften gesamtschuldnerisch für die pünktliche Zahlung der anfallenden Beiträge.

Abweichende Zahlungsmodalitäten bedürfen der Genehmigung durch den Vorsitzenden oder den Stellvertreter Finanzen. In diesem Fall kann der Verein je Zahlungszeitraum eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 8,- EUR erheben.

## Häusliche Gemeinschaften

Bei häuslichen Gemeinschaften, bei denen mindesten 3 Personen Mitglied des Vereins sind, kann auf Antrag der Abteilung die Vorstandschaft einzelne Mitglieder beitragsfrei stellen.

## Ermäßigung

Die Berechtigung für den ermäßigten Beitrag (Studenten, Schüler, Auszubildende, Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen/Ökologischen Jahr (FSJ/FÖJ) bzw. Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwillig Wehrdienstleistende, Rentner/Pensionäre) muss jeweils spätestens einen Monat vor dem regulären Einzugstermin durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung nachgewiesen werden (Fax/Zusendung einer Kopie an die Geschäftsstelle genügt).

Bei fehlendem Nachweis wird automatisch der volle Beitrag erhoben, eine Erstattung bei nachträglicher Einreichung erfolgt nicht.

## Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung ist jeweils zum 28.02. oder zum 31.08. eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer

Frist von 1 Monat möglich und schriftlich per Einschreiben an die Geschäftsstelle zu richten.  
Eine mündliche Kündigung gegenüber einem Übungsleiter oder Trainer ist nicht wirksam.  
Der Austritt ist erst dann vollzogen, wenn dieser vom Verein schriftlich bestätigt wurde.

## Änderungen

Bei einer Änderung von Mitgliedsdaten (Name, Anschrift, Bankverbindung, etc.) ist der Verein umgehend vom Mitglied in Kenntnis zu setzen. Unterbleibt dies, so hat das Mitglied sämtliche daraus resultieren Mehrkosten des Vereins zu tragen.

## Datenschutz

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen, seine Adresse, sein Geburtsdatum, seine Kontaktdaten und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.  
Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Personen) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
2. Als Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbands und seiner Fachverbände ist der Verein verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden außerdem Alter, Geschlecht und Vereinsmitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder und sonstigen Vereinsfunktionären, Übungsleitern) ggf. die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen des Wettkampfbetriebs (z. B. Ligaspiele oder Turniere) meldet der Verein Ergebnisse (z. B. bei Fußball: Torschützen) und besondere Ereignisse (z. B. Fußball: Platzverweise usw.) an den Verband.
3. Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins sowie in der Vereinszeitschrift und im Internet bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.  
Das einzelne Mitglied kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen und Vereinsturnierergebnissen.
4. Vorstandsmitglieder und sonstige Personen, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt bzw. erhalten Zugriff auf die elektronische Mitgliederverwaltung.  
Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus bzw. gewährt Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.
5. Gliederungen des Vereins können bei Bedarf Mitgliederlisten ihres Bereichs an Mitglieder aushändigen um eine vereinfachte Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Diese enthalten nur die zur Kontaktaufnahme notwendigen Daten (z. B. Name, Anschrift, Telefonnummern, Email) und dürfen von den Mitgliedern nur für Vereinszwecke verwendet werden.  
Das einzelne Mitglied kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Übermittlung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall wird dieses Mitglied aus

AGB

den betreffenden Listen entfernt bzw. die Daten auf den Listen geschwärzt.

6. Der Verein informiert die örtliche und überörtliche Presse über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.  
Das einzelne Mitglied kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben. Im Falle eines Einwandes unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person.
7. Der Verein veröffentlicht die zur Kontaktaufnahme notwendigen Daten (z. B. Name, Anschrift, Telefonnummern, Email) von Personen mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder und sonstigen Vereinsfunktionären, Übungsleitern) in der Vereinszeitung, im Internet sowie ggf. in weiteren Publikationen seiner Öffentlichkeitsarbeit.  
Der Betroffene kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben. Im Falle eines Einwandes unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person.
8. Beim Austritt werden die Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Von der Löschung wird abgesehen, wenn die weitere Speicherung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich ist. In diesem Fall erfolgt die Löschung nach Wegfall des Hinderungsgrunds.  
Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
9. Kommt ein Mitglied seinen aus der Mitgliedschaft resultierenden Verpflichtungen nicht nach ist der Vereine berechtigt, den Vorgang incl. der zugehörigen personenbezogenen Daten zu weiteren Bearbeitung an die jeweiligen Inkassopartner zu übermitteln. Gleiches gilt bei offenen Forderungen des Vereins gegenüber Geschäfts- und Vertragspartnern.  
Unabhängig davon ist der Verein berechtigt vor der Aufnahme eines Mitgliedschaftsverhältnisses oder einer Geschäftsbeziehung (bei gegebenem Anlass auch während einer bestehenden Mitgliedschaft/Geschäftsbeziehung) eine Wirtschaftsauskunft (Zahlungsausfallwahrscheinlichkeit) bei der EuroTreuhand Inkasso GmbH einzuholen und diese zu speichern. Hierbei erfolgt stets eine Abwägung der berechtigten Interessen beider Parteien.

## Film und Bild

Im Rahmen von Vereinsveranstaltungen angefertigtes Bild- und Videomaterial wird vom Verein für seine Öffentlichkeitsarbeit sowie für Werbezwecke (ggf. auch für die seiner Partner (z. B. Sponsoren) verwendet. Die Nutzung ist für den Verein unentgeltlich.

Betroffene Personen können jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Nutzung im Einzelfall erheben. In diesem Fall wird das betroffene Material nach Möglichkeit nicht verwendet. Im Falle eines dauerhaften Einspruchs ist die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen nicht möglich.

## Sportprogramm

Das Sportprogramm ist aus den jeweils aktuellen Sportprogramm- bzw. Hallenbelegungsübersichten ersichtlich. Es bleibt dem Verein jederzeit vorbehalten Sportstunden auch während des laufenden Sportprogrammes ersatzlos zu streichen. Daraus resultiert kein außerordentliches Kündigungsrecht. Gleiches gilt für kurzfristige Ausfälle von Stunden (z. B. aufgrund von Hallensperrungen, Erkrankung des Übungsleiters oder zu geringer Teilnehmerzahlen).

AGB

## Haftung

Berechtigte Teilnehmer an den Veranstaltungen der Sportfreunde Harteck München e.V. sind im Rahmen der Sportversicherung über den Bayerischen Landes-Sportverband mitversichert. Schadensersatzansprüche gegen die Sportfreunde Harteck München e.V. sind ausgeschlossen, außer es liegt ein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Betreuungspersonals vor. Für abhanden gekommene Gegenstände und sonstige Schäden übernimmt der Verein keine Haftung.

## Hausordnung

Die Satzungen und Hausordnungen der Landeshauptstadt München sowie anderer Vermieter genutzter Anlagen sind zu beachten. Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten.

AGB